

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Neuaufstellung des Bebauungsplans

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen hat in seiner Sitzung am 16.12.2025, die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines neuen Speicherkraftwerks zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes, sowie zu nachhaltigen Energieerzeugung.

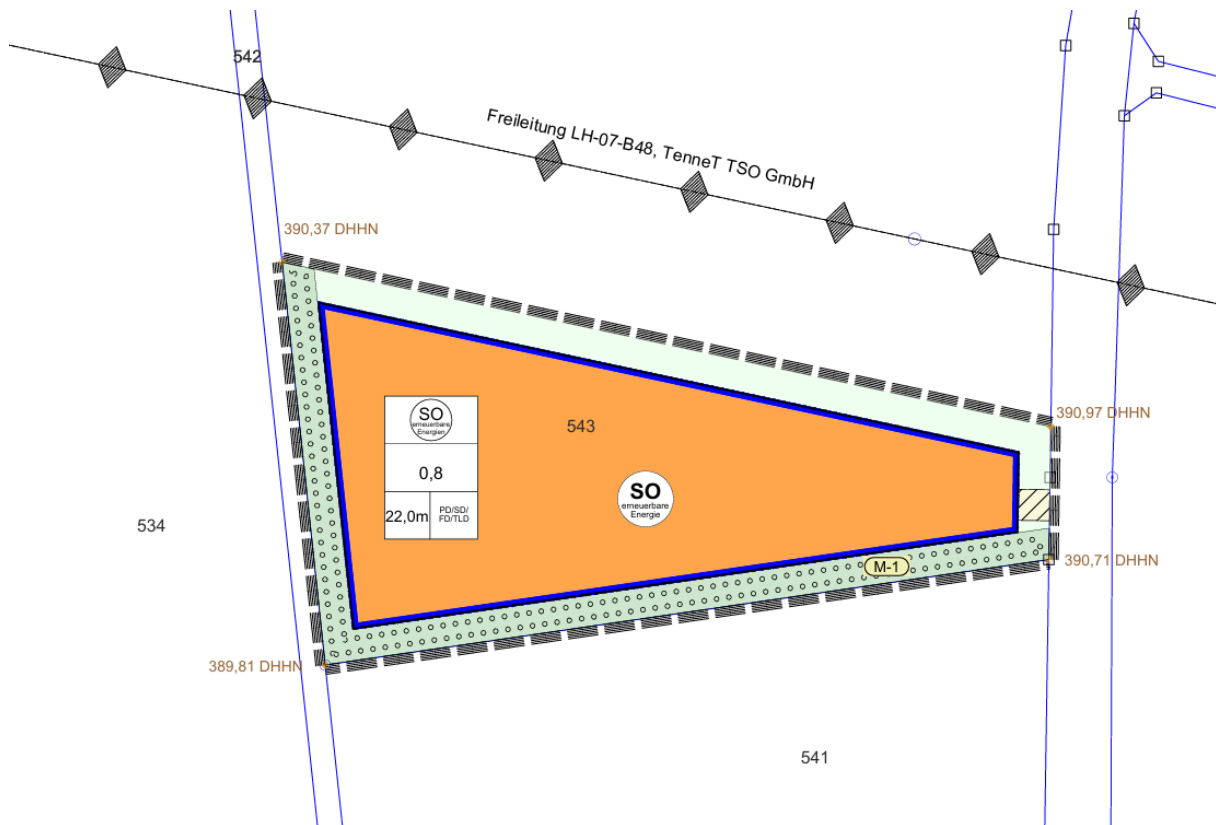
Dieser Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung der des Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück mit der Flurstücknummer 543 der Gemarkung Seubersdorf. Der Änderungsbereich liegt in Umgebung von landwirtschaftlich genutzter Fläche südlich von Oberschlauersbach.



Abb. Auszug aus dem BayernAtlas (unmaßstäblich) (Plangebiet rot, gelb)

In gleicher Sitzung des Marktgemeinderates am 16.12.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Auszug aus dem Planblatt Neuaufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“; ohne Maßstab

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet erneuerbare Energien Oberschlauersbach“ bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen und Entwurf der Begründung sowie den weiteren Anlagen ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.01.2026 bis 17.02.2026

auf der Homepage der Marktes Dietenhofen unter www.dietenhofen.de → **Bauen, Wirtschaft, Umwelt** → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden

Ergänzend können die Unterlagen auch im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 - 17.00 Uhr und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich in elektronischer Form (rathaus@dietenhofen.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können beim Markt Diethofen, Rathausplatz 1, 90599 Diethofen eingesehen und bei Bedarf erläutert werden

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Diethofen, den 09.01.2026

Markt Diethofen
Rainer Erdel, Erster Bürgermeister